

**Ministerin**

Vorsitzenden des Bildungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Herr Martin Habersaat, MdL

Landeshaus

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/399

Kiel, 15. November 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses am 10. November 2022 zugesagt, übersende ich anliegend meinen Sprechzettel zur aktuellen Lage in den Kultur-  
einrichtungen zur gefälligen Kenntnisnahme.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Karin Prien

Anlage

**Sprechzettel - Kultur**

<b>Sitzung des Bildungsausschusses am 10.11.2022</b>	<b>TOP 2</b>
<u>Beratungsgegenstand</u> <b>Bericht des Bildungsministeriums zu aktuellen Lage in Schulen, Hochschulen und Kultureinrichtungen</b>	mündlicher Bericht

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Nachwirkungen der **Corona-Pandemie** sind trotz Aufhebung aller Beschränkungen im Kulturbereich noch immer zu spüren. Das Publikum kehrt in einigen Kulturbranchen nur zögerlich zurück.

Folgende Hilfsprogramme stehen aktuell zur Verfügung:

Der bundesweite Sonderfonds für Kulturveranstaltungen enthält eine Wirtschaftlichkeitshilfe (mit Ausfallabsicherung) für kleinere Kulturveranstaltungen (bis 2.000 Personen) und eine Ausfallabsicherung für größere Veranstaltungen (ab 2.000 Personen). Beide Module laufen bis Ende 2022. In der Wirtschaftlichkeitshilfe können Veranstaltungen durch ein Hygienekonzept freiwillig in ihrer Kapazität beschränkt werden. Das kann Einrichtungen helfen, die aktuell mit geringeren Auslastungen ihrer Veranstaltungen zu tun haben.

In Schleswig-Holstein wurden bisher 379 Anträge im Umfang von rund 6,4 Millionen Euro im Modul der Wirtschaftlichkeitshilfe bewilligt und ausgezahlt. In der Ausfallabsicherung sind 10 Anträge im Umfang von rund 1,4 Millionen Euro ausgezahlt. Weitere 42 Anträge sind aktuell eingereicht und befinden sich in Prüfung (Stand 3. November).

Das Bundesprogramm Neustart Kultur wurde bis Ende Juni 2023 verlängert, entsprechend haben zahlreiche Förderer neue Ausschreibungen veröffentlicht oder ermöglichen längere Laufzeiten für Projekte.

Zum Beispiel sind im Musikbereich in den beiden Förderprogrammen des BMCO, *IMPULS für Amateurmusik* und *Neustart Amateurmusik* weiterhin Mittel verfügbar. Das *Förderprogramm für Livemusikveranstaltungen und überregionale Musikfestivals* der Initiative Musik läuft ebenfalls weiter. Im Programm *Pandemiebedingte Investitionen für Museen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten* können weiterhin Anträge gestellt werden, ebenso in einigen Programmen des Deutsche Übersetzerfonds, des

Deutschen Literaturfonds und des Fonds Darstellende Künste.

Im Programm „Sicherstellung Eigenanteile Neustart Kultur“ zur Landes-Kofinanzierung der Bundesmittel liegen für 2021 und 2022 bisher insgesamt 62 Anträge vor. Die beantragte Landesförderung beläuft sich auf insgesamt rund 384.000 Euro. 54 Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 372.000 EUR sind bereits bewilligt worden. Wenn von Seiten des Bundes alle noch offenen Anträge bewilligt werden, können in beiden Jahren zusammen über 2,5 Millionen Euro Bundesmittel mit Hilfe unserer flankierenden Maßnahme gesichert werden.

Das Land Schleswig-Holstein hat mit der Soforthilfe Kultur IV eine Unterstützung für Kultureinrichtungen in Corona-bedingten Nöten aufgelegt. Die Liquiditätshilfe für größere Einrichtungen steht wie bisher als Sicherungsnetz bei Liquiditätsengpässen zur Verfügung (Antragsfrist 10. Januar 2023). Bisher liegt ein Antrag über rund 20.000 Euro vor.

Hinzu kommen spätestens seit diesem Sommer nun die Sorgen rund um die **Energiekrise**. Diese hat mehrfache Auswirkungen auf die Kultur:

Die Kostensteigerungen belasten die Budgets der Kultureinrichtungen, Kulturunternehmen, Künstlerinnen und Künstler und Kulturvereine. Unklar ist zudem, wie das Publikum reagiert, das nach der Pandemie gerade wieder zögerlich in Kultureinrichtungen zurückkehrt, nun aber finanziell neue Belastungen erfährt und sich in kälteren Veranstaltungssälen vielleicht nicht wohl fühlt.

Bisher definiert die Bundesnetzagentur Einrichtungen der Kultur nicht als geschützte Kunden. Im Kreise der Länder sind wir uns einig, dass die Bundesnetzagentur hier nachsteuern muss, um sicherzustellen, dass auch in Krisenzeiten unser Kulturgut ausreichend geschützt wird. Es wird allerdings in unseren großen Kultureinrichtungen derzeit an Notfallplänen gearbeitet, wie die Klimaempfehlungen zur Aufbewahrung wertvollen Kulturguts maximal ausgeschöpft oder ggf. besonders empfindliches Kulturgut in Depots konzentriert geschützt werden können.

Um auch kleineren Kultureinrichtungen die notwendige Hilfestellung anbieten zu können, haben die entsprechenden Fachverbände bereits Handlungsleitfäden herausgegeben (u.a. Deutscher Museumsbund, Deutscher Bibliotheksverband, Verband deutscher Archivarinnen und Archivare).

Zum abgestimmten Vorgehen im Kulturbereich gibt es seit Anfang August in der Kultur-MK und im Kulturausschuss der KMK sowie einer Ad hoc-AG aus Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden sowie Kulturverbänden einen kontinuierlichen Austausch. Im Land hat das MBWFK bereits Spitzengespräche mit den Kommunalen

Landesverbänden (18.08.) und Kulturverbänden (26.08.) geführt.

Im Ergebnis des Energiegipfels der Landesregierung (06.09.) soll es einen Härtefallfonds insbesondere für Einrichtungen der Kultur, sowie für Sport, Minderheiten und Frauenfacheinrichtungen i.H.v. 20 Millionen Euro geben. Diese Unterstützung wird nachrangig zu Bundeshilfen gewährt werden; die genauen Modalitäten sind noch in der Abstimmung (federführend ist das MIKWS), für den Kulturbereich muss außerdem die genaue Ausgestaltung der angekündigten Bundeshilfen abgewartet werden. Als Ergebnis der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 2. November wurde mitgeteilt, dass die Restmittel aus dem Sonderfonds Kulturveranstaltungen nicht wie bisher kommuniziert für einen Sonderfonds Energie zur Verfügung stehen. Stattdessen wurden aber im Wirtschaftsstabilisierungsfonds neue Mittel in Höhe von einer Milliarde Euro für den Kulturbereich reserviert.

Es sollen Hilfsprogramme finanziert werden für Bereiche, in denen trotz der Strom- und Gaspreisbremse finanzielle Belastungen bestehen, die von den Betroffenen nicht ausgeglichen werden können. Bezüglich der Vergabe soll auf die bewährten, im Rahmen des Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen etablierten Strukturen zurückgegriffen werden - dafür wird eine erneute Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern abgeschlossen werden. Weitere Details werden aktuell zwischen BKM und den Ländern erarbeitet und sollen ab Mitte November bekannt gegeben werden. Es zeichnet sich allerdings jetzt schon ab, dass ausschließlich Kultureinrichtungen im Sinne Art. 53 AGVO antragsberechtigt sein werden. Dies würde die Bildungseinrichtungen - wie auch beim Sonderfonds - ausschließen, für die dann vom Land eine Unterstützung erforderlich würde. Seitens des Landes Schleswig-Holstein müssen ebenfalls Mittel zur Abwicklung durch die IB.SH eingeplant werden.